

31. Mai 2018

I Wichtige Hinweise für Jugendliche

Der erste Termin bei einem Sackgeldjob wird bei Bedarf von der drehscheibe begleitet. Wenn es ein Job ist, der mehrmals gemacht werden kann, kannst Du dich mit dem/r Arbeitgeber/in selbst absprechen.

Falls du dich verspätest oder nicht kommen kannst, ruf kurz an, sonst verärgerst du den Jobanbieter, der in Zukunft vielleicht keine Jobs mehr an Jugendliche anbieten wird.

Wenn du den Job gut machst, solltest du den vollen Lohn bekommen. Eventuell bekommst du wieder einen Job bei den gleichen Jobanbietenden. Frag nach.

Wenn dich die Jobanbietenden nicht gut behandeln oder du irgendetwas an dem Job seltsam findest, melde es den Jugendarbeitenden der drehscheibe per E-Mail (praktikum@dreh-horgen.ch) oder Telefon (044/718 17 80).

Du darfst erst ab 13 Jahren Sackgeldjobs machen und musst über deine Eltern versichert sein.

Gemäss Schweizer Richtlinien werden Sackgeldjobs nicht als Arbeit qualifiziert. Aus diesem Grund ist Haftpflicht- und Unfallversicherung Sache der Jugendlichen bzw. der Eltern.

Du darfst gesetzlich während der Schulzeit nicht mehr als 3 Stunden täglich und total 9 Stunden in der gesamten Woche arbeiten.

